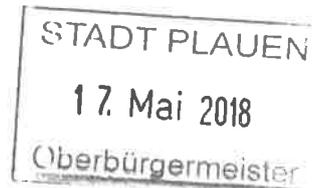


Stadtverwaltung Plauen
Herrn Oberbürgermeister

Ralf Oberdorfer

Reg. Nr. 285-18



Plauen, 16.05.2018

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag, mit der Bitte um umgehende Behandlung in den Fachausschüssen und dem Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Änderungen am beschlossenen Parkraumkonzept (351/2016 und 352/2016), bei der Kennzeichnung von Halteverbots sowie an der vollzogenen Änderung der Verkehrsregelungen im Bereich Forststraße vorzunehmen. Insbesondere sind dabei folgende Themenkomplexe zu bedenken:

- 1. Die 20 km/h-Zone inklusive der gleichrangigen Einrichtung der Kreuzungsbereiche an der Forststraße wird aufgehoben. Die ursprünglichen Vorfahrtsregelungen (inklusive abbiegender Hauptstraße an der Kreuzung Krausen-, Forststraße) werden wieder in Kraft gesetzt.**

Begründung:

Bei der Einrichtung der 20 km/h-Zone wurde von einem erwarteten erhöhten Fußgängeraufkommen im Bereich der Forststraße aufgrund der Ansiedlung des Landratsamtes ausgegangen. Dieses ist nach den Beobachtungen der letzten Monate nicht eingetreten. Somit entfällt auch der Grund für die Geschwindigkeitsbegrenzung. Die eingeführte Gegenverkehrsregelung (inklusive der vorhandenen Parkstellflächenregelung) bremst die Geschwindigkeit zudem deutlich, so dass die vollzogene Änderung obsolet ist.

- 2. In der Gottschaldstraße zwischen Windmühlenstraße und Bahnhofstraße wird das Anwohnerparken wieder ermöglicht.**

Begründung:

Mit Einführung des Parkraumkonzeptes wurde das Parken von Anwohnern im genannten Bereich unterbunden. Als Begründung wurde hier das Kino und die anliegenden Geschäfte der Bahnhofstraße ins Feld geführt, die auf einen steten Wechsel auf den Stellplätzen angewiesen seien. Wie sich gezeigt hat, sind die Stellplätze erst deutlich nach 17 Uhr in relevanter Weise belegt, wenn eine Parkgebühr ohnehin nicht mehr vereinnahmt wird. Insofern sollten hier Anwohnerparkkarten wieder ausgegeben werden, um extrem lange Wege (beispielsweise nach einem Einkauf) für die Bewohner zu vermeiden.

- 3. Im Bereich Melanchthonstraße (vor der Einmündung Theaterstraße gegenüber der Busparkplätze des VogtlandTheaters) erfolgt eine Kennzeichnung des zum Halten und Parken gesperrten Bereiches mittels gezackter Linie auf der Straße (wurde teilweise bereits mündlich im Januar zugesagt und ist noch nicht erfolgt).**

Begründung:

In der Vergangenheit musste die Ordnungsbehörde wiederholt Fahrzeuge abschleppen, die hier entgegen den Regeln der StVO abgestellt waren. Die Beschilderung (im Bereich Melanchthonstraße) beziehungsweise Markierung (Weststraße) entfaltet hier offensichtlich nicht die erwünschte Wirkung. Um die Verbotssituation deutlicher zu machen, ist eine bessere Kennzeichnung der genannten Flächen sinnvoll.

- 4. Vereinheitlichung der Tagesgebühr auf allen nicht zeitbeschränkten Parkstellflächen auf das Niveau der Parkplätze an der Dobenastraße. Einrichtung einer zur Dobenastraße analogen ganztägigen Parkzone auf der Melanchthonstraße zwischen Theater- und Karlstraße.**

Begründung:

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer ist es sinnvoll, die Regelung am Neustadtplatz und an den anderen ganztägig nutzbaren, bewirtschafteten Parkplätzen zu vereinheitlichen – auf dem Niveau des ganztägig beparkbaren Bereiches der Dobenastraße. Um den verstärkt zu beobachtenden „Ausweichverkehr“ auf die Melanchthonstraße zu unterbinden, wird angeregt, dort ebenfalls eine moderate Tagesgebühr zu vereinnahmen.



Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender